



SALZBURGER
SPORTSCHÜTZENVERBAND



LspL Ordonnanzgewehr, Krenek Gerhard, Linzer Bundesstr.31, 5023 Salzburg, g.krenek@aon.at

Ausschreibung zur **5. Landesmeisterschaft Ordonnanzpistole 2024** **am LH-Salzburg**

Organisiert und ausgetragen vom SV Ordonnanzschützen Salzburg ZVR: 929315338

- Ort:** Landeshauptschießstand Salzburg, Rechte Saalachzeile 52, 5020 Salzburg
- Termin:** Samstag, 13. Juli 2024, 10:00 – 17:00
- Teilnahme:** Mitgliedschaft in einem Salzburger Schützenverein (gültiger Schützenausweis, beim SSSV gemeldet als aktives Mitglied), vollendetes 18. Lj.
- Meldung:** Schriftlich oder per E-Mail , Nennschluss 29. Juni. 2024
- Nenngeld:** Einzelschützen €20,00 pro Bewerb, Pro Mannschaft €15.-
Bezahlung erfolgt vor dem Wettkampf am Stand.
- Preise:** Medaillen Platz 1-3, Urkunden Platz 1-5. Siegerehrung ca. 18:00
- Bewerbe:** Ordonnanzpistole 25m, Allgemeine Klasse, Damen, Senioren60 u. Sen75
(unter 3 Teilnehmer wird in der Allgemeinen Klasse gewertet)
Ordonnanzrevolver, 25m, Allgemeine Klasse und Senioren60
- Mannschaft:** Nur im Pistolenbewerb, Mannschaft besteht aus 3 Schützen, pro Verein max. 2 Mannschaften, Meldung bitte per Mail
- Schießzeit:** Probe: 1 x 5 Schuss max. 150 sec.
Wertung: 2 x 15 Schuss max. 300 sec. / 5 min.
- Waffen:** Ausschließlich Ordonnanzpistolen /Revolver bis Konstruktionsjahr 1945 im Originalzustand sowie baugleiche Nachbauten, Abzugsgewicht mind. 1,0 kg , keine Matchabzüge, keine ergonomischen Griffe, keine veränderten Visiere, Balkenkorne erlaubt.
- Scheibe:** ISSF Schnellfeuer/ Duell Pistolenscheibe 25m Entfernung: 25m
- Munition:** Handelsübliche und wiedergeladene Munition,
- Spektive:** Beobachten aller Schüsse mit Spektiv erlaubt,
- Kleidung:** Freizeit oder Straßenkleidung – Keine Schießjacken –Hosen – Handschuhe





SALZBURGER SPORTSCHÜTZENVERBAND



LspL Ordonnanzgewehr, Krenek Gerhard, Linzer Bundesstr.31, 5023 Salzburg, g.krenek@aon.at

Haftung: Jeder Schütze haftet für den Zustand seiner Waffe, die Folgen jedes abgegebenen Schusses sowie der Verwendung wiedergeladener Munition. Waffen müssen entsprechend dem Waffengesetz gemeldet sein. Für einen ausreichenden Versicherungsschutz hat jeder Schütze selbst zu sorgen (Landesverband, Verein oder Privatversicherung). Durch die Teilnahme an diesem Bewerb anerkennt jeder Schütze dieses Ladschreiben und die am Schießstand vorgeschriebenen Verhaltensregeln bzw. Sicherheitsvorschriften (siehe Aushang bei der Schießleitung bzw. am Schießstand). Des Weiteren ist er damit einverstanden, dass seine Ergebnisse und Fotos der Veranstaltung im Internet veröffentlicht werden.

Protestgebühr: €30,00

Infos: Näheres über die Schießveranstaltung durch Kontaktperson **KRENEK Gerhard** g.krenek@aon.at

Es ist unabdingbar dass mit eingeschossenen FFW der Bewerb bestritten wird. Eine Beschädigung der Anlage geht zu Lasten des Schützen. Einschießen der Waffen vor dem Wettkampf am Stand ist nicht möglich.

Da es wiederholt vorgekommen ist dass sich Schützen angemeldet haben und dem Wettkampf ferngeblieben sind, möchte ich darauf aufmerksam machen dass in diesem Fall die Startgebühr nachgefordert wird!

Durch unentschuldigtes Fernbleiben bei der Siegerehrung kann dem Schützen die Medaille bzw. die Urkunde aberkannt werden! (gemäß Art, 8.4,2 ÖSchO)

Gültiges Regelwerk für Bewerbe mit Ordonnanzpistolen wurden bei der Ausschreibung mit ausgesendet und liegen auch beim Bewerb auf. Des Weiteren können sie gerne angefordert werden.

(Krenek Gerhard)
Lspl OG

